

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 2

Artikel: Die Verwendung der Sap. Kp I/5 im Verbande der 5. leichten Manöverdivision : (Manöver der 5. Division 7.-10. September 1925)

Autor: Streuli, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage der Urheberschaft des Gaskrieges hat große Bedeutung, moralisch und politisch, gewonnen. Nach den hier geschilderten Tatsachen ist der Gaskrieg Deutschlands gegen die Alliierten nichts anderes als eine Gegenmaßnahme, und Gegenmaßnahmen sind völkerrechtlich unanfechtbar. Und ist der Gaskrieg nicht völkerrechtswidrig, wie heute von allen Seiten und in allen Ländern betont wird, so entfällt überhaupt jegliches Anklagerecht.

Die Verwendung der Sap. Kp. I/5 im Verbande der 5. leichten Manöverdivision.

(*Manöver der 5. Division, 7. — 10. September 1925*).

Von Hptm. H. Streuli, Kdt. Sap. Kp. I/5, Richterswil.

Die diesjährigen Herbstübungen der 5. Division schienen zum ersten Male seit den Aktivdiensten dem Sap. Bat. 5 die Gelegenheit zu bringen, im Rahmen der Division verwendet zu werden. Leider sind die Erfahrungen aus diesen Manövern für uns Sappeure nichts weniger als ermutigend; sie reihen sich somit in gleicher Weise an diejenigen aus dem Wiederholungskurs 1923 mit der Brigade 13 an. Auch hier gibt es aber nur zwei Wege: eine Truppe wird entweder durch richtige Verwendung gefördert, oder sie wird verdorben. Es scheint mir daher nicht unangebracht zu sein, die Verwendung der Sappeure einmal offen zur Sprache zu bringen.

Während die der blauen 5. Division zugeteilten Sappeure entsprechend der Lage keine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen hatten, eignet sich die Verwendung der roten Sap. Kp. zu einer kritischen Besprechung. Obwohl zwar auch hier für die schönsten Sappeurarbeiten, Brückenbau und Mineurdienst, keine Gelegenheit war, so hätte die Kompagnie doch bei Feld- und Ortsbefestigung ausgiebige Verwendung finden können.

Der allgemeine Verlauf der Manöver darf als bekannt vorausgesetzt werden (s. Militärzeitung 1925, Nr. 20, S. 358 ff.).

Beim Vormarsch am 8. Sept. war für die rote Sap. Kp. ein Auftrag weder vom Div.-Kdt. noch von einem der vorderen Kolonnenkommandanten zu erwarten; die Kp. wurde daher zur späteren Verfügung des Div. Kdt. bei der Div.-Reserve zusammen behalten. Bei Beurteilung dieser Maßnahme hat man sich auch darüber Rechenschaft zu geben, daß die Sap. Kp. selbstverständlich taktisch, in den meisten Fällen aber auch *technisch* die Einheit ist, die ohne zwingenden Grund nicht auseinandergerissen werden sollte. Die Kompagnie ist nicht so organisiert, daß eine Auflösung in die drei Züge ohne weiteres möglich wäre. Die heutige Ausrüstung gestattet nicht einmal die Detachierung eines Zuges, ohne daß die beiden anderen Züge durch Werkzeug- oder Instrumentenmangel gehemmt sind. Ein Sapper ohne Werk-

zeug gleicht aber einem Füsiler ohne Munition: beide müssen die Arbeit „von Hand“ machen; das ist meistens nicht sehr zweckmäßig!

Nach der Begegnung mit Blau faßte der rote Kdt. den Entschluß, sich im erreichten Abschnitt zur Verteidigung einzurichten. Selbstverständlich mußte in diesem Moment die Sap. Kp. ebenfalls eingesetzt werden. Es wurden zwei Züge (mit einem Sappeur-Wagen) dem J. R. 27, rechts, zur Verfügung gestellt, der dritte Zug (mit dem anderen Sappeur-Wagen) dem J. R. 28, links. Im Sinne der obigen Ausführungen hätte vielleicht auch hier die Ueberlegung gemacht werden müssen, ob nicht die Kp. als Einheit bessere, d. h. wirksamere Arbeit hätte leisten können. Nachdem vom Kdt. der l. Division schon sehr frühzeitig die Wichtigkeit seines rechten Flügels erkannt worden war, hätte der Gedanke, den linken Flügel möglichst stark im Gelände zu verankern und zu diesem Zwecke die ganze Sap. Kp. dem Regiment links zur Verfügung zu stellen, um dafür dort etwelche Kräfte zur Verwendung auf dem rechten Flügel und für die aktive Verteidigung frei zu bekommen, jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können. Es war auch genügend Zeit für eine relativ recht kräftige Gelände-Organisation, denn es stand der ganze Nachmittag *und die ganze Nacht* für technische Arbeiten zur Verfügung.

Die beiden Züge beim Regiment rechts wurden sofort zur Arbeit angesetzt, der eine zur Einrichtung der Kuppe Pt. 531 beim Grundhof, der andere zur Einrichtung der Ortschaft Sulz. Der Sappeurwagen bei Grundhof konnte beiden Zügen dienen. Der Zug beim Regiment links wurde merkwürdigerweise nicht eingesetzt, sondern bei der Regimentsreserve belassen! So blieb er wertvolle vier Stunden im Walde nördl. Rickenbach liegen und erhielt erst ca. 18.00 den Befehl zur Einrichtung von Rickenbach sowie zum Eingraben einiger Maschinengewehre. Diese Arbeit scheint dann im guten Einvernehmen mit den betreffenden Infanterie Offizieren ausgeführt worden zu sein. Nach einer effektiven Arbeitszeit von etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden gab man sich aber auch damit zufrieden!

Alle Züge mußten über Nacht in den betreffenden Abschnitten bleiben und wurden dann am folgenden Morgen (9. Sept.) infanteristisch verwendet. Die Konsequenz war nun logischerweise, daß die l. Div. von diesem Momente an für folgende Aktionen über keine technische Truppe mehr verfügt hätte. Diese infanteristische Verwendung der Sappeure ohne zwingenden Grund betrachte ich als einen grundsätzlichen Fehler. Wenn der Sappeur nach Erledigung einer ersten Aufgabe zum Füsiler werden soll, dann löse man das Sap. Bat. auf und formiere dafür ein Inf.-Bat. mehr. Das wäre zweckmäßiger und billiger. Glaubt man aber, daß eine Sap. Kp. in gewissen Fällen der Infanterie wertvolle Dienste leisten kann, und das dürfte wohl nach allen Kriegserfahrungen nicht zu bestreiten

sein, denn trage man dafür Sorge, daß man diese technische Truppe auch am zweiten Kampftag noch hat.

Am Abend des 9. Sept. zog sich die 1. Div. nach Korpsbefehl in den neuen Verteidigungsabschnitt zurück, der am Spätnachmittag vom Kdten. von Rot mit Offizieren seines Stabes, dem zugeteilten Art. Kdten. und dem zugeteilten Kdten. der Sap. Kp. rekognosziert worden war. Hier hätte die Sap. Kp., wenn sie rechtzeitig zurückgezogen worden wäre (eventl. hätte sich Lastwagentransport gelohnt), noch vor Einbruch der Dunkelheit wertvolle Dienste leisten können. Die Züge kamen aber erst mit der Infanterie nach eingebrochener Dunkelheit an, z. T. recht spät. Einer wurde sogar mit einem Bat., das als neue Div. Reserve befohlen war, bis nach Volken (4 km hinter die Front zurück) mitgenommen (an 23.40). Dort hatte der Zug selbstverständlich nichts zu tun. So wurde er denn auch am folgenden Morgen 2.30 alarmiert, einem Bat. in Hünikon zugeteilt und von diesem sofort — als Bat.-Reserve verwendet und zur Unaktivität verdammt! Die Wirkung auf die Mannschaft kann man sich denken! Dies geschah in einem Momente, wo man sich zu hartnäckiger Verteidigung anschickte und wo noch mindestens zwei Stunden Zeit für technische Arbeiten geblieben wäre. Besser verwendet worden ist der Zug in Henggart. Doch hatte gerade dieser unglücklicherweise keinen Sappeurwagen, also kein genügendes Werkzeug: Konsequenz des Zerreißens der Kp.; denn die beiden Züge, die zusammen mit einem Sappeurwagen dem Regiment rechts zugeteilt worden waren, wurden verschiedenen Bat. zugeteilt. Die ganze Kraft und das Werkzeugmaterial der Sap. Kp. blieb daher bei dieser typischen Verteidigungsaufgabe unbenützt.

Daß unter solchen Umständen auch die Verpflegung nicht funktionieren konnte, ist nicht verwunderlich. Die Küche konnte die Züge nicht mehr finden, aber auch der Fassungstrain wurde ohne richtige Befehle in der Welt herumgeschickt.

Beim Ueberblick über die Verwendung der roten Sap. Kp. muß leider festgestellt werden, daß vielerorts das Verständnis für eine richtige Aufgabenstellung an die technische Truppe fehlt. Man fragt sich nicht: „Was kann mir der Sappeur leisten?“, sondern: „Wie werde ich ihn am raschesten los?“ Da ist natürlich das einfachste die Reserve! Zusammenfassend sei nochmals gestattet festzustellen, daß die Sap. Kp. nur zu ganz besonderen Zwecken aufgelöst werden soll, und dann auf alle Fälle nie so, wie das bei der leichten 6. Division der Fall war, wo die Sappeure, man möchte fast versucht sein zu sagen einzeln, auf die ganze Front verteilt wurden. Die Sap. Kp. ist für eine in einem bestimmten Fall wünschenswerte technische Arbeit zu verwenden. Die Befehle hiezu sind so frühzeitig zu geben, daß für die technische Bewältigung der gestellten Aufgabe die notwendige Zeit vorhanden ist. Dann ist die Kompanie wieder zurückzuziehen und für eine neue technische Aufgabe bereit-

zustellen. Auch für kleinere Aufgaben (z. B. Sprengaufträge) ist der Befehl dem Kompagnie-Kommandanten zu erteilen, und er hat die notwendigen Führer und Leute mit dem entsprechenden Material zu bestimmen. Das Detachement ist aber nicht zu einer anderen Truppe oder Kommandostelle abzukommandieren, sondern zur Erledigung eines bestimmten Auftrages mit dem Befehl, nachher sofort wieder zur Einheit zurückzukommen. Hat man aber keine Aufgabe, dann verwende man die Kompagnie gar nicht. In der Not kann die Sappeur-Kompagnie, jedoch nur als Ganzes, nicht zugsweise (5. leichte Division 1925) und nicht aller Führer, Offiziere und Unter-Offiziere, entblößt (Manöver der Brigade 13, W.-K. 1923) als letzte Reserve in den Infanteriekampf geworfen werden. Ihren Kameraden in dieser Weise helfen zu können, ist der höchste Stolz des Sapeurs. Der Führer wird sich aber klar sein müssen, daß er nachher für einige Zeit eine technische Truppe nicht mehr hat.

Chronique Romande.

Par le Major J. Monod, Bursinel.

Une affaire qui a fait grand bruit en Suisse romande est celle que l'on a appelée „l'affaire Bornand-Fonjallaz“. Le Président de la Sous-Section de Lausanne de la Société Suisse des Officiers a bien voulu me documenter sur ce sujet, pensant qu'il serait bon que tout officier suisse puisse savoir exactement ce qui s'est passé.

Je ne veux pas revenir ici sur la genèse de cette affaire, mais simplement exposer pourquoi et comment une sanction sévère a été prise contre le Colonel A. Fonjallaz. Il est cependant nécessaire de rappeler que le Colonel Fonjallaz, ancien officier instructeur, ancien Commandant du R. J. 8 et de la Br. J. 4, a fait paraître des critiques acerbes contre le Commandant du 1^{er} Corps d'Armée, non seulement dans ses „Cahiers Militaires“, suite de brochures, dont trois ont parues jusqu'ici, mais encore en une brochure, préfacée par lui, Colonel Fonjallaz, mais signée par M. Chevalier, député, brochure qui a été répandue jusque dans les plus petits villages du Canton de Vaud.

Au début de l'affaire, le Comité de la Sous-Section de Lausanne s'est trouvé un peu embarrassé quant à l'attitude à prendre, du fait que la sous-section n'a pas de statuts à elle et qu'elle dépend de la Section Vaudoise qui, elle, a des statuts spécifiant que l'Assemblée des Délégués fait règle pour toutes décisions d'une certaine importance.

Tant que les critiques du Colonel Fonjallaz se sont limitées aux „Cahiers Militaires“, les comités de la Sous-Section de Lausanne et de la Section Cantonale Vaudoise n'ont pas cru devoir intervenir,